

**Äquivalenzliste 2021 Wechsel in die neue Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) – 2021 vom 20. November 2020**

Veröffentlichung vom 17. Dezember 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 82)

**§ 14  
Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der in gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 31. März 2024 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung nach gemäß § 15 Absatz 2 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt.
- (2) Auf Antrag können die Studierenden, die nach der gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Prüfungsordnung studieren, in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

**§ 15  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Agrarwissenschaften mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 2. Februar 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Mai 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 35) außer Kraft.

Modulübersicht für den Master of Science Agrarwissenschaften  
- Fachrichtung **Nutzpflanzenwissenschaften**

**Semester 1-3**

9 Pflichtmodule - 54 Leistungspunkte

studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule - 36 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht- modul	studiengang- übergreifendes Wahlpflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP
WS	agrarAEF040-01a	Spezielle Aspekte im Acker- und Pflanzenbau Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		bestandener und benoteter Sb 50%**	M	V/S	2/2		6
SoSe	agrarAEF041-01a	Spezielle Aspekte im Grünland und Futterbau Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		bestandener und benoteter Sb 50%**	M	V/S	2/2		6
SoSe	agrarAEF042-01a	Ernährungsphysiologie der Pflanze Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x			M	V/S	3/1		6
WS	agrarAEF044-01a	Molekulare Mechanismen der Wirt-Parasit-Interaktion Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		bestandener und benoteter Sb 50%**	M	V/S	2/2		6
WS	agrarAEF045-01a	Epidemiologie, Krankheitsentwicklung und Befallsverlauf bleibt	x		beständenes und benotetes R 25%***	M	V/S	3/1		6
WS	AEF-agr046	Methods for breeding field crops bleibt	x			M	V	4		6

SoSe	agraraEF047-01a	Spezielle Aspekte der Ertragsphysiologie Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		bestandener und benoteter Sb 50%**	M	V/S/PÜ	1/1/2		6
SoSe	agraraEF048-01a	Spezielle Bodenkunde Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x			M	V/S/GÜ	2/1/1	GÜ	6
SoSe	agraraEF202-01a	Biometrische Versuchsplanung und –auswertung Das bestandene Modul agraraEF804-01a wird anerkannt.	x			M	V/PÜ	3/1		6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 36 LP, davon maximal 12 LP aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten.		x						36

**Legende**

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung S = Seminar PÜ = Praktische Übung P = Praktikum T= Tutorium GÜ= Geländeübung

\*= Ergänzungsveranstaltung

\*\* Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 50 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

\*\*\* Die Note des bestandenen Referats fließt zu 25 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

**Semester 4****1 Masterarbeit - 30 Leistungspunkte**

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme--pflicht	LP
WS o. SoSe	agrarAEF799-01a	Masterarbeit NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als 1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden PL sind beide Teile zu wiederholen. Sollten aus der FPO Version 2017 3 die Masterarbeit und das Referat bestanden sein, werden die Noten übernommen. Sollte bisher nur entweder das Referat oder die Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit geboten, die fehlende PL zu absolvieren	x	*	SA 90+ V10				30

**Legende**

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      GÜ= Geländeübung

\* Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 30 Leistungspunkte in Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen

## Anlage 2

### Modulübersicht für den Master of Science Agrarwissenschaften - Fachrichtung Nutztierwissenschaften

#### Semester 1-3

9 Pflichtmodule - 54 Leistungspunkte

studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule - 36 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht- modul	studiengang- übergreifende Wahlpflichtmodule	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP
SoSe	agraraEF051-01b	Management und Entscheidungssysteme in der Tierhaltung <b>bleibt</b>	x			M	V/PÜ	2,5/1,5		6
SoSe	agraraEF054-01a	Zuchtplanung für Rein- und Kreuzungszucht <b>bleibt</b>	x			M	V/GÜ	3/1	GÜ	6
WS	agraraEF055-01a	Seminar zu aktuellen Themen der Nutztierwissenschaft <b>bleibt</b>	x		beständenes Referat	M Unbenotet	S	4		6
WS	AEF-agr056	Ernährung und Gesundheit von Fischen <b>bleibt</b>	x			M	V	4		6
WS	AEF-agr201	Ernährung monogastrischer Nutztiere <b>bleibt</b>	x			M	V	4		6
SoSe	agraraEF202-01a	Biometrische Versuchsplanung und –auswertung <b>Das bestandene Modul agraraEF804-01a wird anerkannt.</b>	x			M	V/PÜ	3/1		6
SoSe	agraraEF204-01a	Gesundheitliches Bestandsmanagement und Nutztierkrankheiten <b>Das bestandene Modul AEF-agr050 Leistungsphysiologie und Immunologie wird anerkannt. Fehlversuche werden nicht angerechnet.</b>	x			Sb	S/GÜ	3,5/0,5	GÜ	6
WS	agraraEF205-01a	Stoffwechselphysiologie <b>Das bestandene Modul AEF-ök007 Grundlagen der Regulation des Stoffwechsels wird anerkannt. Fehlversuche werden nicht angerechnet.</b>	x			M	V	4		6
SoSe	dsAEF009-01b	Ruminant Nutrition <b>bleibt</b>	x			M	V/PÜ*	4/1*		6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 36 LP, davon maximal 12 LP aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten.		x						36

**Legende**

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      GÜ= Geländeübung

\*= Ergänzungsveranstaltung

**Semester 4****1 Masterarbeit - 30 Leistungspunkte**

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP
WS o. SoSe	agrarAEF799-01a	Masterarbeit NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als 1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden PL sind beide Teile zu wiederholen. Sollten aus der FPO Version 2017 die Masterarbeit und das Referat bestanden sein, werden die Noten übernommen. Sollte bisher nur entweder das Referat oder die Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit geboten, die fehlende PL zu absolvieren	x	*	SA 90+ V10				30

**Legende**

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      GÜ= Geländeübung

\* Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 30 Leistungspunkte in Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen

## Anlage 3

### Modulübersicht für den Master of Science Agrarwissenschaften - Fachrichtung Agrarökonomie

#### Semester 1-3

6 Pflichtmodule - 36 Leistungspunkte

4 aus 8 fachrichtungsbezogenen Wahlpflichtmodulen - 24 Leistungspunkte

studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 30 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Die Pflichtmodule des Masterstudiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie dürfen nicht verwendet werden.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht- modul	fachrichtungs- bezogenes Wahlpflichtmodul	studiengang- übergreifende Wahlpflichtmodule	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP
WS	agraraEF057-01a	Microeconomic Models in Agricultural and Food Economics <b>bleibt</b>	x				K	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF058-01a	Political Economy Modeling of Agricultural Policy <b>bleibt</b>	x				M	V/PÜ*	4/2*		6
WS	agraraEF059-01a	Quantitative Methods of Farm Planning and Performance Analysis <b>bleibt</b>	x				M	V/PÜ	3/1		6
WS	agraraEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade <b>bleibt</b>	x				K	V	4		6
WS	agraraEF070-01a	Rural Development Policy Studierende, die Teileistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x				M	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF203-01a	Developing Research Proposals <b>NEU</b>	x				Sb	V/S	2/2		6
SoSe	agraraEF061-01a	Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness <b>bleibt</b>		x			M	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel <b>bleibt</b>		x			K	V	4		6
SoSe	agraraEF069-01a	Productivity and Efficiency Analysis Studierende, die Teileistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.		x			K oder M	V/PÜ	2/2		6

WS	AEF-eg004	Development Economics <b>bleibt</b>		x			K	V/S	2/2		6
WS	egAEF006-01a	Environmental Economics <b>bleibt</b>		x			K	V/PÜ	2/2		6
WS	egAEF009-01a	Econometric Methods in Agricultural and Food Economics <b>NEU</b>		x			K	V/PÜ	2/2		6
WS	agrarAEF206-01a	Model-based Policy Analyses of Agricultural, Energy and Climate Policies <b>NEU</b>		x			M	V	4		6
WS	dsAEF001-01a	Dairy Economics: Production and Processing <b>bleibt</b>		x		bestandenes und benoteter Sb 25 %**	M	V/S/T*	2/2/2*		6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 30 LP, davon maximal 12 LP aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Die Pflichtmodule des Masterstudiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie dürfen nicht verwendet werden.			x						30

#### Legende

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)  
V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      T= Tutorium      GÜ= Geländeübung

\*= Ergänzungsveranstaltung

\*\* Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 25 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.



**Semester 4****1 Masterarbeit - 30 Leistungspunkte**

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP
WS o. SoSe	agrarAEF799-01a	Masterarbeit NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als 1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden PL sind beide Teile zu wiederholen. Sollten aus der FPO Version 2017 die Masterarbeit und das Referat bestanden sein, werden die Noten übernommen. Sollte bisher nur entweder das Referat oder die Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit geboten, die fehlende PL zu absolvieren	x	*	SA 90+ V10				30

**Legende**

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      GÜ= Geländeübung

\* Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 30 Leistungspunkte in Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen

## Anlage 4

### Modulübersicht für den Master of Science Agrarwissenschaften - Fachrichtung Agribusiness

#### Semester 1-3

6 Pflichtmodule - 36 Leistungspunkte

4 aus 7 fachrichtungsbezogenen Wahlpflichtmodulen - 24 Leistungspunkte

studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule – 30 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Die Pflichtmodule des Masterstudiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie dürfen nicht verwendet werden.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht- modul	fachrichtungs- bezogenes Wahlpflicht- modul	studiengang- übergreifendes Wahlpflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP
SoSe	agrarAEF061-01a	Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness <b>bleibt</b>	x				M	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agrarAEF063-01a	Marketingmodelle, -methoden und -strategien <b>bleibt</b>	x				M50/Sb50	V/PÜ	2/2		6
WS	agrarAEF067-01a	Management der Markenkommunikation <b>bleibt</b>	x				M50/Sb50	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agrarAEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel <b>bleibt</b>	x				K	V	4		6
SoSe	agrarAEF200-02a	Management and Innovation in Food Supply Chains <b>Studierende, die Teileleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.</b>	x				K	V/S/S*	2/2/2*		6
SoSe	agrarAEF203-01a	Developing Research Proposals <b>NEU</b>	x				Sb	V/S	2/2		6
WS	agrarAEF059-01a	Quantitative Methods of Farm Planning and Performance Analysis <b>bleibt</b>		x			M	V/PÜ	3/1		6
WS	agrarAEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade <b>bleibt</b>		x			K	V	4		6
SoSe	egAEF068-01a	Modeling Consumer Behavior <b>Studierende, die Teileleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden.</b>		x		bestandener und benoteter Sb 50%**	K	V/PÜ	2/2		6

		Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.								
SoSe	agrarAEF069-01a	Productivity and Efficiency Analysis Studierende, die Teileleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.		x			K oder M	V/PÜ	2/2	6
WS	egAEF001-01a	Verbraucherpolitik Studierende, die Teileleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten		x		bestandener und benoteter Sb 50%**	K oder M	V/S/GÜ	1,8/2/0,5	GÜ 6
WS	egAEF009-01a	Econometric Methods in Agricultural and Food Economics NEU		x			K	V/PÜ	2/2	6
WS	dsAEF001-01a	Dairy Economics: Production and Processing bleibt		x		bestandener und benoteter Sb 25%***	M	V/S/T*	2/2/2*	6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im Umfang von 30 LP, davon maximal 12 LP aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Die Pflichtmodule des Masterstudiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie dürfen nicht verwendet werden.			x					30

#### Legende

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      GÜ= Geländeübung

\* Ergänzungsveranstaltung

\*\* Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 50 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

\*\*\* Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 25 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

**Semester 4****1 Masterarbeit - 30 Leistungspunkte**

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP
WS o. SoSe	agrarAEF799-01a	Masterarbeit NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als 1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden PL sind beide Teile zu wiederholen. Sollten aus der FPO Version 2017 die Masterarbeit und das Referat bestanden sein, werden die Noten übernommen. Sollte bisher nur entweder das Referat oder die Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit geboten, die fehlende PL zu absolvieren	x	*	SA 90+ V10				30

**Legende**

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      GÜ= Geländeübung

\* Zulassungsvoraussetzung sind mindestens 30 Leistungspunkte in Prüfungen aus abgeschlossenen Modulen

## Anlage 5

### Modulübersicht für den Master of Science Agrarwissenschaften - Fachrichtung Umweltwissenschaften

#### Semester 1-3

#### 9 Pflichtmodule - 54 Leistungspunkte

studiengangübergreifende Wahlpflichtmodule - 36 Leistungspunkte aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten.

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	studiengang- übergreifendes Wahlpflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme- pflicht	LP
SoSe	agraraEF071-01b	Hydrometrie bleibt	x			M50 / P50	V/PÜ/GÜ	1/2/1	GÜ	6
WS	agraraEF072-01a	Stoff- und Energieflüsse in pflanzenbaulichen Systemen Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		bestandener und benoteter Sb 50%**	M	V/S/PÜ	2/1/1		6
WS	agraraEF073-01a	Modellierung & Statistik bleibt	x			H	V/PÜ	2/2		6
SoSe	agraraEF074-01a	Studienprojekt Umweltwissenschaften bleibt	x			Sb	PÜ/S	3/1	PÜ	6
WS	agraraEF075-01a	Prozesse in Böden bleibt	x			M	V/PÜ	2/2	PÜ	6
WS	agraraEF076-01a	Integrated Management of River Basins bleibt	x			Sb	V/S/PÜ	2/1/1		6
SoSe	agraraEF077-01a	Management von Bodenlandschaften Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x		bestandener und benoteter Sb 50%**	M	V/PÜ	2/2	PÜ	6
SoSe	agraraEF078-01b	Integrated Management of Rural & Woodland Regions bleibt	x			Sb	PÜ/S/GÜ	2/1/1	GÜ	6
WS	agraraEF079-01a	Umweltkolloquium bleibt	x			Sb	V/S	2/2		6
		Module aus dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät im		x						36

	Umfang von 36 LP, davon maximal 12 LP aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten.						
--	---	--	--	--	--	--	--

**Legende**

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung      S = Seminar      P = Praktikum      PÜ = Praktische Übung      GÜ= Geländeübung

\* Ergänzungsveranstaltung

\*\* Die Note des bestandenen Seminarbeitrags fließt zu 50 % in die Modulnote ein, sofern dies zu einer Verbesserung der Note führt.

**Semester 4**

**1 Masterarbeit - 30 Leistungspunkte**

Lage	Modulcode	Modulbezeichnung	Pflichtmodul	Prüfungsvorleistungen	benotete PL/%	Lehrform	SWS	Teilnahme-pflicht	LP
WS o. SoSe	agrarAEF799-01a	Masterarbeit <b>NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als 1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden PL sind beide Teile zu wiederholen. Sollten aus der FPO Version 2017 die Masterarbeit und das Referat bestanden sein, werden die Noten übernommen. Sollte bisher nur entweder das Referat oder die Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit geboten, die fehlende PL zu absolvieren</b>	x	*	SA 90+ V10				30

**Legende**

M= mündliche Prüfung - R= Referat - K= Klausur - H= Hausarbeit - P= Protokoll - Sb= Seminarbeitrag (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen) - SA + V=schriftliche Ausarbeitung + Verteidigung (zusammengesetzte Prüfung - 2 Teilprüfungen)

V = Vorlesung      S = Seminar      PÜ = Praktische Übung      P = Praktikum      GÜ= Geländeübung